

Begrünung der Theresienwiese

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00262 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04858

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 07.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00262 (Anlage 1) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Auf dem Südteil der Theresienwiese ist eine Fläche von ca. 100.000 m² mit Schotterrasen angelegt. Die Flächen werden im Auftrag des Referates für Arbeit und Wirtschaft durch das Baureferat-Gartenbau gepflegt und gemäht. Sie dienen als Erholungsflächen und werden als Liegewiese oder von Freizeitsportlern genutzt. Einer intensiveren Begrünung des Südteils auf der Theresienwiese stehen die durchzuführenden Veranstaltungen, die hierdurch bestehende kurze Vegetationsperiode sowie der erhebliche Kostenaufwand für die jährliche Wiederherstellung der Flächen entgegen. Die gärtnerischen Maßnahmen, die mit dem Veranstaltungsbetrieb auf der Theresienwiese vereinbar sind, werden bereits jetzt umgesetzt.

Das Baureferat-Gartenbau führt aus:

Für die Nutzung der Veranstaltungsfläche auf der Theresienwiese werden hohe Anforderungen an die Tragfähigkeit der Vegetationsflächen gestellt. Aus diesem Grund sind die Flächen mit einem befahrbaren Schotterrasen begrünt. Darunter ist ein Gemisch aus Schotter mit geringen Anteilen an Oberboden zu verstehen, das mit trockenheitsverträglichen Gräsern angesetzt wird.

Grundsätzlich ist es aus gartenbaufachlicher Sicht möglich, statt einem begrüntem Schotterrasen eine Rasenfläche als Liegewiese anzulegen. Für die Herstellung einer Rasenflä-

che ist es erforderlich das vorhandene tragfähige Schottergemisch durch Oberboden auszutauschen und Gebrauchsrasen anzusäen. Rasenflächen sind jedoch für die hohen Belastungen, die auf Veranstaltungsflächen auftreten, nicht geeignet, sie sind nur eingeschränkt mechanisch belastbar und können nicht befahren werden.

Durch die coronabedingte Absage des Oktoberfestes in 2020 und 2021 und in der Folge geringen Nutzung hat der Blütenreichtum der Schotterrasenflächen erkennbar zugenommen. Sobald das Oktoberfest wieder stattfindet, werden während des Auf- und Abbaus die Flächen jedoch wieder intensiv genutzt und befahren. Eine Wiederherstellung der Schotterrasenflächen kann dann erst nach Räumung der Flächen, häufig erst im November, beginnen. Aufgrund der Witterung ist eine Anfahrt im Herbst meist nicht mehr möglich und muss im darauf folgenden Jahr im April erfolgen. Das Zeitfenster zwischen Ansaat und Nutzung der frisch angesetzten Flächen für den Aufbau des Oktoberfestes ist meist zu kurz, damit sich eine ausgeprägte Blühwiese etablieren kann.

Das Baureferat-Gartenbau empfiehlt daher, eine Begrünung mit Schotterrasen beizubehalten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schließt sich dieser Empfehlung des Baureferates an.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 000262 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Bereich Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00262 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00262 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 02 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoit Blaser
Vorsitzender des BA 02

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB 6
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An das Baureferat-Gartenbau
z.K.

Am